

Geschäftsverteilungsplan des
Verwaltungsgerichts Greifswald für
die Zeit ab *01. Juni 2025*
- *Beschluss des Präsidiums vom 19. Mai 2025* -

A.

Besetzung der Kammern mit Berufsrichtern:

Ia.

1. Kammer

Vorsitzender Richter am VG Ruhnow-Saad
Richter am VG Jansen-Wasmund
Richterin am VG Dr. Schmidt
(Richterin kraft Auftrags)
Richterin Piechotka
Richter Dr. Mende

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 6. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

2. Kammer

Vors. Richter am VG Hünecke
Richterin am VG Buck
Richter Böhm

Vorsitzender
stellvertretende Vorsitzende

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 4. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

3. Kammer

Präsident des VG Ring
Richter am VG Dr. Kolm
zu 90 % seiner Arbeitskraft (wegen seiner Tätigkeit als Beisitzer in der Kammer für Baulandsachen)
Richter Cröplin

Vorsitzender
stellvertretender Vorsitzender

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 5. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

4. Kammer

Vors. Richter am VG Dr. Amelsberg	Vorsitzender
Richter am VG Stratmann	stellvertretender Vorsitzender
Richter am VG Tank	
Richterin am VG Fangerow	
Richterin Wieland	

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 6. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

5. Kammer

Vors. Richterin am VG Dr. Gesche	Vorsitzende
Richter am VG Rosenberger	stellvertretender Vorsitzender
Richter am VG Huesmann	

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 3. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

6. Kammer

Vizepräsidentin des VG Dr. Haustein	Vorsitzende
Richter am VG Dr. Bilz	stellvertretender Vorsitzender
zu 70 % seiner Arbeitskraft (wegen Teilabordnung an das LVerfG M-V)	
Richter Augstein	

Zur Vertretung berufen sind die Richter der 2. Kammer in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung.

7. Kammer

(Verfahren nach dem LPersVG)

Präsident des VG Ring	Vorsitzender
Vors. Richter am VG Dr. Amelsberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Vizepräsidentin des VG Dr. Haustein	2. stellvertretender Vorsitzender

8. Kammer

(Verfahren nach dem BPersVG)

Präsident des VG Ring	Vorsitzender
Vors. Richter am VG Dr. Amelsberg	1. stellvertretender Vorsitzender
Vizepräsidentin des VG Dr. Haustein	2. stellvertretender Vorsitzender

9. Kammer (nur für die Statistik)

Güterichterverfahren

10. Kammer

Vizepräsidentin des VG Dr. Haustein	Vorsitzende
Richter am VG Dr. Bilz zu 70 % seiner Arbeitskraft (wegen Teilabordnung an das LVerfG M-V)	stellvertretender Vorsitzender
Richter Augstein	

11. Kammer

Vizepräsidentin des VG Dr. Haustein	Vorsitzende
Richter am VG Dr. Bilz zu 70 % seiner Arbeitskraft (wegen Teilabordnung an das LVerfG M-V)	stellvertretender Vorsitzender
Richter Augstein	

12. Kammer

Vors. Richter am VG Dr. Amelsberg	Vorsitzende
Richter am VG Stratmann	stellvertretender Vorsitzender
Richterin am VG Fangerow	

13. Kammer (nur für die Statistik)

Richterdienstgericht

Vors. Richter am VG Ruhnow-Saad (Vertreter: Richter am VG Dr. Kolm Amtszeit von 2025 bis 2028)	Vorsitzender
Vorsitzender Richter am VG Hünecke (Vertreter: Richter am VG Stratmann) Amtszeit von 2025 bis 2028)	ständiger Beisitzer

Zeitweilige Vertreter für den regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden unter Festlegung der Reihenfolge ihrer Heranziehung sind:

1. Richter am VG Huesmann
2. Richterin am VG Lindner
3. Richterin am VG Fangerow
4. Richter am VG Dr. Bilz

Zeitweilige Vertreter für den regelmäßigen Vertreter des ständigen Beisitzers unter Festlegung der Reihenfolge ihrer Heranziehung sind:

1. Richter am VG Rosenberger
2. Richterin am VG Dr. Jenssen
3. Richterin am VG Buck
4. Richter am VG Tank

Der nichtständige Beisitzer ergibt sich aus der entsprechenden Vorschlagsliste (Anlage F).

14. Kammer (nur für die Statistik)

Berufsgericht für die Heilberufe

Vorsitzende: Richterin am VG Buck
Vertreter: Richter am VG Rosenberger

Ib.

Zum Güterichter i.S.v. § 173 Satz 1 VwGO i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO werden bestimmt:

1. Vors. Richter am VG Dr. Amelsberg
2. Vors. Richter am VG Hünecke
3. Präsident des VG Ring
4. Richter am VG Dr. Kolm
5. Vors. Richterin am VG Dr. Gesche
6. Richterin am VG Buck

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten selbst.

II.

Die Vertretungsregelung knüpft an die Regelung nach A. Ia. GVPl. an.

Für den Fall, dass eine Vertretung nach Ziffer Ia. nicht möglich ist, vertreten sich die Kammern mit Ausnahme der 7., 8. und 9. Kammer, des Berufsgerichts für die Heilberufe und des Richterdienstgerichts in der aufsteigenden Reihenfolge ihrer numerischen Bezeichnung und der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung; insoweit folgt die 1. Kammer der 12. Kammer nach.

Der Präsident des VG vertritt, soweit alle anderen Vertretungsregelungen ausgeschöpft sind.

Ist in einer der unter Ziffer Ia. genannten Kammern ein Richter auf Lebenszeit verhindert, so vertritt in Abweichung von der sonstigen Vertretungsregelung der nach der umgekehrten Reihenfolge ihrer Besetzung berufene Richter auf Lebenszeit der Vertretungskammer, falls dies erforderlich ist, um eine Besetzung entsprechend § 29 DRiG zu gewährleisten.

Die Tätigkeit bei den Disziplinarkammern, dem Richterdienstgericht, dem Berufsgericht für die Heilberufe oder dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern geht - soweit die Tätigkeit nicht lediglich als Stellvertreter erfolgt - den Aufgaben bei den (übrigen) Kammern des Verwaltungsgerichts vor. Die Tätigkeit in der 7., 8., 9. und 12. Kammer folgt der Tätigkeit der Richter in anderen Kammern nach.

B.

Die Besetzung der Kammern 1 - 6 mit ehrenamtlichen Richtern ergibt sich aus der diesem Plan beigefügten Anlage A; Entsprechendes gilt für die Reihenfolge bzw. die Grundsätze der

Heranziehung. Für das Berufsgericht für die Heilberufe und für die Kammern für Personalvertretungssachen sind die aus der Anlage B bzw. C ersichtlichen ehrenamtlichen Richter bestellt worden.

C.

Zuständigkeit der Kammern

I.

1. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

1800, 1810, 1900, 1910, 2000-2300 Asylrecht, Dublin-Verfahren (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 lit. a) AsylG) und Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG, soweit die Herkunftsstaaten sind:

Afghanistan (mit Ausnahme der bis zum 30.06.2024 terminierten Verfahren)

Irak

Iran

Tunesien

1800, 1810, 1900, 1910 Asylrecht für alle Herkunftsstaaten, soweit es Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 AsylG betrifft (Eingänge ab dem 01.07.2024)

2000-2100 Dublin-Verfahren für alle Herkunftsstaaten (Eingänge ab dem 01.07.2024)

2. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

0100-0170 Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht; Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht mit Ausnahme der der 3. Kammer zugewiesenen Verfahren

0200-0280 Bildungsrecht und Sport (mit Ausnahme der der 4. und 6. Kammer zugewiesenen Verfahren)

0300-0320 Numerus-Clausus-Verfahren

0500-0510 Polizeirecht ohne Waffen- und Versammlungsrecht

0520-0526 Ordnungsrecht

0530-0536 Personenordnungsrecht einschließlich Gesetz über den registergestützten Zensus

0600 Ausländerrecht

0960 Enteignungsrecht

1200-1216 Vermögensrecht (soweit bis zum 31.08.2024 ein Termin angesetzt wurde)

1500-1564 Sozialrecht (Eingänge bis zum 31.12.2021)

1820 und 1920 Verteilung von Asylbewerbern für alle Herkunftsstaaten sowie übrige Verfahren nach dem AsylG, soweit sie gegen die Ausländerbehörde gerichtet sind

3. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

0144 Finanzausgleich, soweit § 8a KAG M-V verfahrensgegenständlich ist

0491 Krankenhausrecht

0970 Recht der vertraglich vereinbarten Kosten an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten einschließlich Erschließungsvertragsrecht

1030 Wasserrecht

1040 Straßen- und Wegerecht

1100-1170 Abgabenrecht

1700 Sonstiges (Verfahren betreffend Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden (Verbandsumlage) Verfahren betreffend die Kostenerstattung für das Auswechseln von Wasseruhren)

1800, 1810, 1900, 1910, 2000-2300 Asylrecht, Dublin-Verfahren und Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG, soweit Herkunftsstaat Afghanistan ist und die Verfahren bis zum 30.06.2024 terminiert wurden

4. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

0210-0212 Schulrecht

0400-0432 Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschaftsrecht; zuständig auch bei allen Verfahren, wo Grundlage für die Gewährung der Subvention eine Verwaltungsvorschrift i.V.m. Haushaltsrecht ist

0440 Jagd-, Forst- und Fischereirecht, inklusive forst- und fischereirechtliche Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien

0450 Post-, Fernmelde- und Telekommunikationsrecht

0490 Sonstiges Wirtschaftsrecht

0492 Feiertagsgesetz

0511 Waffenrecht

0540-0542 Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel

0550-0556 Verkehrsrecht

0570 Lotterierecht

1800, 1810, 1900, 1910, 2000-2300 Asylrecht, Dublin-Verfahren und Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG mit Ausnahme der der 1. Kammer zugewiesenen Verfahren, soweit die Herkunftsstaaten sind:

Ägypten

Algerien

Libyen

Marokko

Mauretanien

Armenien

Aserbaidshan

5. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

0560-0562 Wohnrecht (ohne Wohngeldrecht)

0900-0950 Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht

0980 Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z.B. Abgeschlossenheitsbescheid

0990 Recht der Außenwerbung

1000 Umweltrecht

1010-1013 Berg- und Energierecht

1020-1023 Umweltschutz

1060 Streitigkeiten nach dem Bundesbodenschutzgesetz

1070 Streitigkeiten nach dem Umweltinformationsgesetz

1220-1222 Bereinigung von SED-Unrecht

1350-1353 Wehrpflichtrecht, Wehrrecht

1500 und 1520 - 1620 Sozialrecht (Eingänge ab dem 01.01.2022)

1510 Wohngeldrecht

1700-1710 Sonstiges mit Ausnahme der der 3. Kammer zugewiesenen Verfahren

6. Kammer

Verfahren aus folgenden Sachgebieten:

0220-0223 Hochschulrecht (ohne NC-Verfahren) einschließlich hochschulrechtliche Abgaben

0460 Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht (einschließlich der Verfahren nach der PPVO M-V)

0470 Recht der Beliehenen

0480 Bergbahnrecht, Wasserstraßenrecht, Eisenbahn- und Kleinbahnrecht (ohne Enteignungsrecht)

0512 Versammlungsrecht

0580 Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen (ohne akademische Grade)

1050 Recht der Gentechnik

1200-1216 Vermögensrecht (mit Ausnahme der in der 2. Kammer verbleibenden Verfahren)

1300-1345, 1360, 1370, 1371 Recht des öffentlichen Dienstes, einschließlich Streitigkeiten der Gleichstellungsbeauftragten

1720 Archivrecht

1730 Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

1800, 1810, 1900, 1910, 2000-2300 Asylrecht, Dublin-Verfahren und Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG, soweit nicht die anderen Kammern für die Bearbeitung zuständig sind.

7. Kammer

1382 Personalvertretungsrecht des Landes

8. Kammer

1381 Personalvertretungsrecht des Bundes

9. Kammer (nur für die Statistik)

Güterichterliche Verfahren

10. Kammer

1410 Disziplinarrecht der Bundesbeamten

11. Kammer

1420 Disziplinarrecht der Landesbeamten

12. Kammer

1390 Recht der Richtervertretungen

13. Kammer

Richterdienstgerichtliche Verfahren

14. Kammer

1430 Berufsgerichtliche Verfahren, soweit diese am Verwaltungsgericht bearbeitet werden

II.

Die den Sachgebieten vorangestellten Kennziffern entsprechen den Ordnungsnummern der Anordnung über die Zählkartenerhebung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Für die Abgrenzung der oben genannten Sachgebiete wird ergänzend auf die Sachgebietssystematik der Anordnung verwiesen. Soweit nur eine Hauptziffer genannt ist, gehören die Unterziffern dazu.

III.

1. Sind Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung allein Gegenstand des Rechtsstreits, so ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich die sachliche Streitigkeit gehört.
2. Bei zurückverwiesenen Verfahren ist die Kammer zuständig, zu deren Geschäftsbereich das Verfahren gehört, sofern nicht in der zurückverweisenden Entscheidung anderes bestimmt ist.
3. Zu dem den einzelnen Kammern zugewiesenen Geschäftsbereich gehören außer den Klagen:
Verfahren nach §§ 80, 123, 99 Abs. 2, 180 VwGO
Vollstreckungsverfahren nach §§ 167 ff. VwGO
Prozesskostenhilfverfahren
Verfahren betr. Anordnung von Ersatzzwangshaft
Beweissicherungssachen
Rechtshilfesachen (mit Ausnahme der in die Zuständigkeit der 9. Kammer fallenden Rechtshilfeersuchen) alle anderen Neben- oder Folgeverfahren, soweit diese nicht der 5. Kammer zugewiesen sind.

IV.

1. Berührt ein Rechtsstreit (ohne Trennungsmöglichkeit) mehrere Sachgebiete und sind diese verschiedenen Kammern zugewiesen, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet der Schwerpunkt der rechtlichen Auseinandersetzung liegt. Entsprechendes gilt in den Fällen, in denen Behörden ihre Entscheidungen auf allgemeine Normen stützen.
2. Bei Parallelverfahren ist die Kammer für alle Verfahren zuständig, die für das zuerst eingegangene Verfahren zuständig ist. Als Parallelverfahren gelten auch solche, die mit einem anhängigen in engem tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang stehen. Verfahren nach der Grundstücksverkehrsverordnung, der Anmeldeverordnung und dem Investitionsvorranggesetz gehören in die Kammer, die für den betroffenen Rückübertragungsanspruch zuständig ist oder wäre. Die Sachzusammenhangsregelung greift nicht ein bei Abgabe eines Sachgebiets an eine andere Kammer.
3. Die Zuständigkeit für ein Verfahren nach C. IV Ziff. 3 richtet sich nach der Zuständigkeit im Hauptsacheverfahren.
4. Eine an sich unzuständige Kammer wird zuständig, sobald die Sache von ihr unter Stellung der Anträge mündlich verhandelt worden ist oder die Kammer selbst oder eines ihrer Mitglieder, nachdem ihr die Sache von einer anderen Kammer zuständigkeitshalber zugeleitet worden war, eine nicht die Zuständigkeit der Kammer betreffende Entscheidung getroffen hat. Das gilt nicht, wenn es auf die Zuständigkeit der Fachkammer für Personalvertretungssachen ankommt.
5. In Zweifelsfällen entscheidet das Präsidium über die Zuständigkeit einer Kammer.

V.

Am Verwaltungsgericht Greifswald ist an den aus der Anlage E ersichtlichen Tagen ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

An diesen Tagen ist die Bereitschaftskammer für alle Sachen zuständig, deren Entscheidung keinen Aufschub duldet. Die Einteilung der Kammern als Bereitschaftskammer ergibt sich aus der Anlage E. Es gelten die allgemeinen Vertretungsregelungen.

Richter, die bis zum letzten Arbeitstag vor oder vom ersten Arbeitstag an nach einem Tag beurlaubt sind, an dem Bereitschaftsdienst stattfindet, werden an diesem Tag nicht zum Bereitschaftsdienst herangezogen.

gez. Ring

Anlage A betreffend die den allgemeinen Kammern zugewiesenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter

1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	4. Kammer
Neumann, Gitta Micheel, Sandra Schacht, Brigitte Gutknecht, Jens Maaß, Bernd Plötz, Silvio Schulze-Böing, Heike Kasten, Kristine Weber, Steffen Herkt, Andreas	Quintana-Schmidt, Maria Böhme, Wilfried Ringguth, Klaudia Möhring, Anke Tews, Simone Knuth, Matthies Bachmann, Oliver Schulz, Henry Gau, Benjamin Reincke, Mario	Vießmann, Leyla Proksch, Karsten Block-Walther, Lisa Kneifel, Lars Stein, Christine Schössow, Sascha Handy, Johannes Christoph Kindler, Anett Lenz, Kerstin Lehmann, Hartmut	Hanusrichter, Gerhard Ebeling, Thomas Jenewsky, Jutta Hofmann, Elke Junghans, Ivette Spradau, Henry Niehaus, Dirk Jung, Rainer Pönisch, Andreas Wielandt, Kathleen
5. Kammer	6. Kammer	Hilfsliste	
Arelt, Anke Fabig, Axel Heidler, Barbara Look, Hannes Schmeißer, Matthias Ernst, Mathias Labouvie, Christa Granzow, Christian	Luttmer, Theodor Oestmann, Jessika Nagel, Rene Scholze, Bernd Lautenschläger, Andrea Rückart, Dietlind Rettig, Gerda Sieder, Ivo Alexander Maash, Reinhard	1. Arelt, Anke 2. Gau, Benjamin 3. Gutknecht, Jens 4. Tews, Simone 5. Hofmann, Elke 6. Sieder, Ivo Alexander 7. Junghans, Ivette 8. Rettig, Gerda	

II.

1. Für die Mitwirkung werden die ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen der Kammern jeweils in der Reihenfolge der für diese Kammern aufgestellten Liste herangezogen. Eine auf mehrere Tage anberaumte Sitzung gilt als eine Sitzung, dies auch dann, wenn sie an verschiedenen Orten stattfindet.
2. Ist ein ehrenamtlicher Richter ausgeschlossen oder verhindert, so ist der ehrenamtliche Richter, der auf der Liste als nächster aufgeführt ist, heranzuziehen. Der Verhinderte gilt als herangezogen; das gleiche gilt, wenn eine Sitzung, zu der ehrenamtliche Richter bereits geladen waren, ausfällt.
3. Auf die Hilfsliste ist dann zurückzugreifen, wenn ein ehrenamtlicher Richter kurzfristig unvorhergesehen verhindert ist. Die Heranziehung erfolgt in der Reihenfolge der Liste; im Übrigen gelten die Grundsätze der Nrn. 1 und 2 entsprechend.
4. Über Zweifelsfragen bei der Heranziehung entscheidet der jeweilige Kammervorsitzende.
5. Bereits erfolgte Ladungen ehrenamtlicher Richter bleiben unberührt.

Anlage B betreffend die für das Berufsgericht für die Heilberufe bestellten ehrenamtlichen Richter

I. Ärzte	II. Zahnärzte	III. Tierärzte	IV. Apotheker
Dr. med. Cornelia Gibb	Dr. (UdeC) Viviana Arndt	DVM Sabine Menke	Hartwich, Oliver
Dr. med. Ina Bossow	Dr. oec. med. Sandra Bahr	Dr. Bettina Müller	Fraude, Steve
Dr. med. Ralf Bitter	Karl Krieger	Dr. med. vet. Eike Kaufmann	Krause, Julius
Dr. med. Mathias Gabert	Cornelia Rades	PD Dr. med. vet. Sandra Blome	Schmittker, Christian
Prof. Dr. med. habil. Peter Hinz	André Thiel	Dr. med. vet. Rainer Wölk	

Anlage C betreffend die für die Personalvertretungskammern des Landes und des Bundes berufenen ehrenamtlichen Richter

7. Kammer (LPersVG)		
Behördenvorschläge	Vorschläge der Gewerkschaften für die Gruppe der Beamten	Vorschläge der Gewerkschaften für die Gruppe der Arbeitnehmer
Heincke, Elisa	Hirsch, Felix	Dr. Hirschfeld, Holger
Papke, Jeanette	Orglmeister, Tony	Jahns, Thomas
Meinhart, Christine	Rosenberg, Solveig	Corinth, Heike
Reißland, Andreas	Schlingmann, Liane	Bauer, Leane
Steinich, Mike		
Augstein, Henrik		
Walentin, Daniela		
Alexander, Nils		

8. Kammer (BPersVG)		
Behördenvorschläge	Vorschläge der Gewerkschaften für die Gruppe der Beamten	Vorschläge der Gewerkschaften für die Gruppe der Arbeitnehmer
Rüdiger, Peter	Deglow, Daniela	Frisch, Hans-Björn
Redner, Tony	Wilk, Marlett Iris	Witkowski, Kathrin
Witte, Manuela	Dalski, Sebastian	
Korf-Steinbrink, Irina	Schreiner, Ralf	
Jenß, Alexander		
Dr. Blume, Tanja Isabell		
Gebel, Antje		

Anlage D betreffend die Beamtenbeisitzer für die Disziplinarkammern des Landes und des Bundes und betreffend die nicht rechtskundigen Beisitzer gemäß § 66 Abs. 3 ZDG

Beamtenbeisitzer der Kammer für Bundesdisziplinarsachen (10. Kammer)

Eick, Denny
Gelath, Doreen
Knoth, Sabine
Lutter, Patrik
Möseler, Simone
Pohl, Axel
Reyher, Arne
Zomow, Juliane

Beamtenbeisitzer der Kammer für Landesdisziplinarsachen (11. Kammer)

Augustin, Peter
Dabel, Peter-Thomas
Diekow, Alexander
Eidmann, Gero
Fischer, Ralf
Karow, Michael
Klönhammer, Steffen
Lüdtke, Kristin
Lungershausen, Ramona
Neumann, Susanne
Nickel-Henke, Ira
Orglmeister, Toni
Papke, Janette
Pardun, Katrin
Schmidt-Thiel, Christiane

Nicht rechtskundige Beisitzer nach § 66 Abs. 3 ZDG (Namen werden nachgereicht)

Anlage E: Bereitschaftsdienst des Verwaltungsgerichts Greifswald 2024

04. Januar 2025	1. Kammer	05. Juli 2025	3. Kammer
11. Januar 2025	2. Kammer	12. Juli 202	4. Kammer
18. Januar 2025	3. Kammer	19. Juli 2025	5. Kammer
25. Januar 2025	4. Kammer	26. Juli 2025	6. Kammer
01. Februar 2025	5. Kammer	02. August 2025	1. Kammer
08. Februar 2025	6. Kammer	09.. August 2025	2. Kammer
15.. Februar 2025	1. Kammer	16. August 2025	3. Kammer
22. Februar 2025	2. Kammer	23. August 2025	5. Kammer
01. März 2025	3. Kammer	30. August 2025	4. Kammer
08. März 2025	4. Kammer	06. September 2025	5. Kammer
15. März 2025	5. Kammer	13. September 2025	6. Kammer
22. März 2025	6. Kammer	20. September 2025	1. Kammer
29. März 2025	1. Kammer	27. September 2025	2. Kammer
05. April 2025	2. Kammer	04. Oktober 2025	3. Kammer
12. April 2025	3. Kammer	11. Oktober 2025	4. Kammer
19. April 2025	4. Kammer	18. Oktober 2025	5. Kammer
26. April 2025	5. Kammer	25. Oktober 2025	6. Kammer
03. Mai 2025	6. Kammer	01. November 2025	1. Kammer
10. Mai 2025	1. Kammer	08. November 2025	2. Kammer
17. Mai 2025	2. Kammer	15. November 2025	3. Kammer
24. Mai 2025	3. Kammer	22. November 2025	4. Kammer
31.. Mai 2025	4. Kammer	29. November 2025	5. Kammer
07. Juni 2025	5. Kammer	06. Dezember 2025	6. Kammer
14. Juni 2025	6. Kammer	13. Dezember 2025	1. Kammer
21. Juni 2025	1. Kammer	20. Dezember 2025	2. Kammer
28. Juni 2025	2. Kammer	27. Dezember 2025	3. Kammer

Anlage F: nichtständige Beisitzer des Richterdienstgerichts

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Richter am AG Brückner
2. Richter am AG Horstmann
3. Vors. Richter am LG Beischer
4. Richter am AG Nolte

Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Vors. Richterin am VG Dr. Gesche
2. Richter am VG Menge
3. Richter am OVG Kalhorn

Finanzgerichtsbarkeit

1. Richter am FG
2. Richterin am FG Dr. Lattka
3. Richterin am FG Steiner
4. Richter am FG Dr. Wache

Arbeitsgerichtsbarkeit

1. Dir'in ArbG Bohlen
2. Dir ArbG Winkler
3. Richterin am ArbG Dr. Lehmann-Wandschneider

Sozialgerichtsbarkeit

1. Richter am SG Wiedner
2. Richterin am LSG Modemann
3. Richter am LSG Schütz
4. Dir'in SG Plate

Staatsanwaltschaft)

1. n.n.
2. n.n.
3. n.n.

Gemäß § 36b Abs. 4 Landesrichtergesetz M-V wird für den Fall, dass alle nichtständigen Beisitzer eines Gerichtszweigs verhindert sind (§ 36b Abs. 4 Satz 1 Landesrichtergesetz M-V), die Heranziehung aus den Vorschlagslisten der anderen Gerichtszweige nach folgendem Prinzip bestimmt:

Verhinderung des Beisitzers aus der Heranziehung des Vertreters aus der Liste der:

Ordentlichen Gerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit
Verwaltungsgerichtsbarkeit
Finanzgerichtsbarkeit
Arbeitsgerichtsbarkeit

Arbeitsgerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit
Verwaltungsgerichtsbarkeit
Finanzgerichtsbarkeit
Ordentliche Gerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit

Finanzgerichtsbarkeit
Arbeitsgerichtsbarkeit
Ordentliche Gerichtsbarkeit
Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit
Ordentliche Gerichtsbarkeit
Arbeitsgerichtsbarkeit
Finanzgerichtsbarkeit

Finanzgerichtsbarkeit

Sozialgerichtsbarkeit
Ordentliche Gerichtsbarkeit
Arbeitsgerichtsbarkeit
Verwaltungsgerichtsbarkeit